

Teil A Hinweise für den Träger der Maßnahme und die Schulen

Teil A1 – Allgemeine Informationen zur Befragung

Der folgende Fragebogen dient der Erfassung der „Gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren für ESF-Interventionen“ gemäß Anhang I der Verordnung VO (EU) Nr. 1304/2013 vom 17. Dezember 2013. In den Ausfüllhinweisen unter Teil D und E sind zu den einzelnen Datenfeldern die aktuellen definitorischen Klärungen beigefügt, auf die sich die ESF-Bundes- und Länderressorts verständigt haben.

Grundsätzlich sind alle Indikatoren nach Anhang I der Verordnung VO (EU) Nr. 1304/2013 vom 17. Dezember 2013 anhand des Fragebogens (Teil D) auf der Ebene der einzelnen geförderten Teilnehmenden zu erheben. Für die Erhebung der Daten und Dokumentation der Daten im EDV-System ESF-Bavaria 2014 ist der Träger der Maßnahme verantwortlich.

Die Erhebung der gemeinsamen längerfristigen Indikatoren erfolgt durch eine Evaluierung, die von der ESF-Verwaltungsbehörde im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) veranlasst wird.

Bei den Fragen zum Arbeitsmarktstatus, zum Alter, zum Bildungsstand und zum Geschlecht **akzeptiert die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlenden Angaben**. Unvollständige oder fehlende Angaben führen dazu, dass der jeweilige Teilnehmende nicht in die Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission aufgenommen werden darf und somit auch nicht zu den mit der EU-Kommission vereinbarten Zielwerten beitragen kann. Da es hierdurch zu sanktionsbehafteten Zielwertverfehlungen kommen kann, **können Personen, die diese Angaben im Fragebogen nicht vollständig ausfüllen, nicht an der ESF-geförderten Maßnahme teilnehmen und müssen von der ESF-Förderung ausgeschlossen werden**.

Dieses gilt nicht für die gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) besonders schützenswerten und sensiblen Daten bezüglich Grad der Behinderung, Migrationshintergrund/Ethnie oder sonstige Benachteiligungen. Hier werden unter der Voraussetzung, dass der nachhaltige Versuch zur vollständigen Datenerhebung nachgewiesen wird (dieser Nachweis erfolgt über die Dokumentation der Einwilligung bzw. Nichteinwilligung in Teil C), auch bei unvollständigen oder fehlenden Angaben die Teilnehmenden in die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission aufgenommen, so dass hier kein Ausschluss von der Förderung erfolgen muss.

Die Einwilligungserklärung des Teilnehmenden (Teil C) muss durch den Träger der Maßnahme nach Eingabe der Daten in ESF-Bavaria 2014 mit den Unterlagen der Maßnahme aufbewahrt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass nur berechtigte Personen Zugriff auf die Einwilligungserklärungen haben (z. B. durch Aufbewahrung in abgeschlossenen Räumlichkeiten/Schränken). Spätere Zugriffe auf die Einwilligungserklärungen und Papierfragebögen, d. h. nach Eingabe der Daten in das System, müssen dokumentiert werden. Der Träger der Maßnahme gewährleistet, dass die erhobenen Daten ausschließlich zur verordnungskonformen Abwicklung der Maßnahme genutzt werden.

Aufgrund der Bestimmungen in Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 5 VO Nr. 1304/2013 i. V. m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013 ist die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung gegeben. Der oder die Teilnehmende ist vom Träger der Maßnahme über die Zwecke und die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sowie das Widerspruchsrecht bei Einwilligung zu unterrichten. Die Teilnahme an der Maßnahme selber ist als „Gewährung von Rechtsvorteilen“ zu werten, für deren Gewährung (Teilnahme an der Maßnahme) wiederum die Erteilung dieser Auskünfte eine Voraussetzung im Sinne einer Obliegenheit ist. Hierauf ist der Teilnehmende hinzuweisen.

Die Erhebungen bei den Schülerinnen und Schülern erfolgen in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Bildungspersonal.

Teil A2 - Hinweise zur Umsetzung der Befragung für das gebundene Ganztagsangebot im Bereich von Deutschklassen

Erhebungen bei der Anmeldung

Vor der Teilnahme am gebundenen Ganztagsangebot für Deutschklassen müssen die Schülerinnen und Schüler (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) zunächst die **Einwilligungserklärung (Teil C)** unterzeichnen.

Die Einwilligungserklärung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler soll bereits bei der Anmeldung der Schülerin/des Schülers zum gebundenen Ganztagsangebot für Deutschklassen durch die Erziehungsberechtigten an der aufnehmenden Schule ausgefüllt und abgegeben werden. **Wird die Einwilligungserklärung nicht unterschrieben und abgegeben, dürfen die Daten der Schülerin bzw. des Schülers nicht erhoben und genutzt werden. In diesem Fall wäre eine Teilnahme am gebundenen Ganztagsangebot für Deutschklassen aufgrund der o.g. Vorgaben nicht möglich.**

Der „Fragebogen für Schülerinnen und Schüler“ wird im Rahmen der Anmeldung zum gebundenen Ganztagsangebot für Deutschklassen an der Schule bzw. in den ersten Unterrichtswochen an die Schülerin bzw. den Schüler verteilt. Beim Ausfüllen des Fragebogens sowie bei Fragen steht die eingesetzte Lehrkraft bzw. das pädagogische Personal unterstützend zur Seite. Der Fragebogen für Schülerinnen und Schüler unterscheidet zwischen persönlichen Pflichtangaben und den mit ihnen verbundenen Indikatoren.

Für eine Teilnahme am gebundenen Ganztagsangebot für Deutschklassen **müssen** die Schüler/innen Angaben machen zu

- Name, Kontaktdaten und Geburtsdatum in der Einwilligungserklärung;
- den Fragen im „Fragebogen für Schülerinnen und Schüler“, sofern nicht ausdrücklich ein Feld „keine Angaben“ vorgesehen ist.

Ohne **diese Angaben** ist eine Teilnahme am gebundenen Ganztagsangebot für Deutschklassen nicht möglich

Bestimmte Fragen in den Fragebogen für Schülerinnen und Schüler, die sich auf „sensible Angaben“ beziehen, müssen von den Schülerinnen und Schülern nicht beantwortet werden. Bei diesen Fragen ist ein Feld „keine Angaben“ vorgesehen. Eine Antwort ist für eine Teilnahme am gebundenen Ganztagsangebot für Deutschklassen unter der Voraussetzung, dass der nachhaltige Versuch zur vollständigen Datenerhebung nachgewiesen wird (dieser Nachweis erfolgt über die Dokumentation der Einwilligung bzw. Nichteinwilligung in der Einwilligungserklärung der Schülerinnen und Schüler) nicht notwendig. Sollte allerdings eine Einwilligung in Teil C „Einwilligungserklärung“ zur Erhebung sensibler Daten erteilt worden sein, bitten wir um eine entsprechende Angabe in Teil D (dann möglichst keine Auswahl der Antwortmöglichkeiten „keine Angabe“).

Der Träger der Maßnahme muss die bei den Teilnehmenden erhobenen Indikatoren in pseudonymisierter Form in das Monitoring-System ESF Bavaria eingeben und anschließend die Einwilligungserklärungen mit den Projektunterlagen aufbewahren. **Die Einwilligungserklärungen sind daher unverzüglich nach Erhebung der Daten an der Schule dem Träger der Maßnahme zu übermitteln und verbleiben dort.**

Erhebungen innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung des Besuchs des gebundenen Ganztagsangebots im Bereich von Deutschklassen

Neben diesen Angaben der Schülerinnen und Schülern werden sog. „weitere Indikatoren“ spätestens 4 Wochen nach Austritt der Schülerinnen und Schüler aus dem gebundenen Ganztagsangebot für Deutschklassen (i.d.R. 31.08. d.J.) mittels des Fragebogens unter **Teil E** „Fragebogen Projektteilnehmende (nach Teilnahme)“ erhoben (Verbleibsanalyse). Aufgrund der Nähe zu den Schülerinnen und Schülern empfiehlt sich eine Erhebung unter Einbindung des sozialpädagogischen Personals des gebundenen Ganztagsangebots für Deutschklassen.

Die Unterlagen sind unverzüglich nach Erhebung der Daten an der Schule dem Träger der Maßnahme zu übermitteln und verbleiben dort.